



John-F.-Kennedy-Schule
Sandstr. 44
64839 Münster (Hessen)
Tel.: 06071 3087-0
Fax.: 06071 3087-30
E-Mail: jfk_muenster@schulen.ladadi.de
www.john-f-kennedy-schule.de

Münster, 03.11.2020

Hygieneplan Corona für die John-F.-Kennedy-Schule

Stufe 2 gültig ab 02.11.2020

Die John-F.-Kennedy-Schule verfügt nach § 36 i. V. m. § 33 Infektionsschutzgesetz (IfSG) über einen schuleigenen Hygieneplan, der sich am Hygieneplan Corona für die Schulen in Hessen in seiner jeweils geltenden Fassung orientiert. Die wichtigsten Eckpunkte nach dem Infektionsschutzgesetz sind im Hygieneplan der John-F.-Kennedy-Schule geregelt, um durch ein hygienisches Umfeld zur Gesundheit der Schülerinnen und Schüler und aller an Schule Beteiligten beizutragen.

Der Unterricht wird genutzt, um den Schülerinnen und Schülern die wichtigsten Prinzipien des Hygiene-Verhaltens nahezubringen. Hierzu gehören insbesondere, die Abstandsregelungen zu erläutern sowie die Vermittlung der Händehygiene und der Husten- und Nies-Etikette.

Dabei muss die Verantwortung jedes Einzelnen für den Schutz der Anderen verdeutlicht werden. Das wird besonders montags thematisiert und ist täglich im Stundenplan verankert.

1. Unterrichtsorganisation

Die Verfügung wurde am 30.10.2020 durch das Hessische Kultusministerium veröffentlicht und gibt Vorgaben für die Ausgestaltung. Ziel ist, dass der Schulbetrieb weitgehend aufrecht erhalten bleibt.

Das zuständige Gesundheitsamt löst die jeweiligen Stufen aus und entscheidet ggf. auch darüber, welche hiervon abweichenden Maßnahmen ergriffen werden sollen. Bei einem Infektionsgeschehen innerhalb einer Schule werden die erforderlichen Testungen und zusätzliche Maßnahmen ebenfalls durch das Gesundheitsamt festgelegt.

Der Unterricht findet nach Stundenplan statt. Essen und Getränke dürfen nicht getauscht werden. Lernutensilien (Stifte, Kleber, Schere...) dürfen nicht getauscht werden.

Die Schülerinnen und Schüler werden möglichst im Klassenverband unterrichtet. Im Klassenverband ist das Tragen eines Mund-Nasen-Schutzes nicht gefordert.

Mund-/Nasenbedeckungen sind nun auch im Unterricht von Lehrkräften/weiterem Personal zu tragen.



John-F.-Kennedy-Schule
Sandstr. 44
64839 Münster (Hessen)
Tel.: 06071 3087-0
Fax.: 06071 3087-30
E-Mail: jfk_muenster@schulen.ladadi.de
www.john-f-kennedy-schule.de

Münster, 03.11.2020

Förderunterricht kann mit Abstandsregel und regelmäßigem Lüften stattfinden. Hier sollten die Kinder klassenweise gesetzt werden und eine Mund-/Nasenbedeckungen getragen werden, wenn die Durchmischung hoch ist und die AHAL – Regeln nicht durchführbar sind.

Im Fachunterricht Religion / Ethik mischen sich die Schülerinnen und Schüler der einzelnen Klassen der jeweiligen Stufe normalerweise.
Hier haben wir für die Jahrgangsstufe 1 und 2 den Klassenverband angeordnet. Es finden sich soziale Themen, die hier mit allen bearbeitet werden können.

In der Jahrgangsstufe 3 und 4 werden die Kinder ebenfalls im Klassenverband mit sozialen Themen unterrichtet. Sollte der Wunsch seitens der Eltern bestehen, dass evangelischer / katholischer Religionsunterricht besucht werden soll, so kann dies organisiert werden. Bitte melden Sie sich dann bei der Schulleitung. In diesem Fall gilt dann allerdings die Regelung für einen klassenübergreifenden Unterricht mit Mund-/Nasenbedeckung und regelmäßigen Maskenpausen. Neben dem Lüften wird auch eine Maskenpause alle 20 Minuten ermöglicht.

Grundsätzlich empfehlen wir eine Mund-/Nasenbedeckung (textile Barriere) ein Vollvisier ist gestattet.

Schulsport ist kontaktlos durchzuführen. Eine Kohortenbildung ist nicht mehr gestattet. Der Schwimmunterricht muss leider ausgesetzt werden außer das Schulschwimmen wird von den Betreibern ermöglicht. Ebenso die AGs (Bereich Sport und Kochen und Englisch).

Ganztag:

Da sich die Klassen in der Betreuung mischen, wäre hier ebenfalls von den Schüler*innen eine Mund-/Nasenbedeckung zu tragen.

Hier sieht die Regelung im Ganztag ein Angebot im Klassenraum und im Klassenverband bis 14.30 Uhr vor.

Alle Kinder im Modul 1 essen, spielen und lernen nach Unterrichtschluss im Klassenverband, somit ist das Tragen einer Mund-/Nasenbedeckung nicht notwendig. Da der Jahrgang 4 nicht ohne Weiteres im Klassenverband betreut werden kann, wird dieser Jahrgang im Neubau in getrennten Räumen nach Klassenverband organisiert.

In der Frühbetreuung und in der Spätbetreuung (Modul 2) muss ein Mund-Nasen-Schutz getragen werden. Regelmäßige Maskenpausen (alle 20 Minuten) sind vorgesehen und geplant ebenso wie Abstandsregeln und regelmäßiges Lüften.



John-F.-Kennedy-Schule
Sandstr. 44
64839 Münster (Hessen)
Tel.: 06071 3087-0
Fax.: 06071 3087-30
E-Mail: jfk_muenster@schulen.ladadi.de
www.john-f-kennedy-schule.de

Münster, 03.11.2020

2. Persönliche Hygiene

Im Falle von Krankheitszeichen orientieren wir uns am Papier „**Umgang mit Krankheits- und Erkältungssymptomen bei Kindern und Jugendlichen in Kindertageseinrichtungen, in Kindertagespflegestellen und in Schulen**“ (Stand: 15.09.2020).

Im Falle einer akuten Erkrankung in der Schule wird ein Mund-Nasen-Schutz angelegt und die betroffene Person unverzüglich in einen eigenen Raum (Absonderungsraum) gebracht. Es folgt so schnell wie möglich eine Freistellung und **Abholung durch die Eltern.**

Immer dann, wenn es möglich ist, sollen mindestens **1,50 Meter Abstand** zu anderen Menschen eingehalten. Dies betrifft insbesondere das Personal der Schule sowie alle Besucher/innen der Schule.

Mit den Händen nicht das Gesicht, insbesondere die Schleimhäute berühren, d. h. nicht an Mund, Augen und Nase fassen.

Keine Berührungen, Umarmungen und kein Händeschütteln. Sollte sich Ihr Kind, aus welchen Gründen auch immer, nicht an diese Regeln halten (können), erfolgt eine unverzügliche Abholung durch Sie als Eltern.

Gründliche Händehygiene (z. B. nach dem Betreten der Schule, vor und nach dem Essen, vor und nach dem Toilettengang und vor dem Aufsetzen und nach dem Abnehmen einer Schutzmaske).

Die Händehygiene erfolgt durch Händewaschen mit Seife für 20-30 Sekunden (siehe auch <https://www.in-fektionsschutz.de/haendewaschen/>)

Öffentlich zugängliche Gegenstände wie Türklinken oder Fahrstuhlknöpfe werden möglichst nicht mit der vollen Hand bzw. den Fingern angefasst, ggf. Ellenbogen benutzen.

Husten- und Niesetikette:

Husten und Niesen in die Armbeuge gehören zu den wichtigsten Präventionsmaßnahmen! Beim Husten oder Niesen größtmöglichen Abstand zu anderen Personen halten, am besten wegrehen.

Regelungen zum Tragen einer Mund-Nase-Bedeckung (MNB):

Es besteht die Pflicht zum Tragen einer Mund-Nase-Bedeckung für die Lehrkräfte und an der Schule tätigen Personen auch im Präsenzunterricht im Klassenverband. Das Tragen einer Mund-Nase-Bedeckung (MNB) oder sogenannter Behelfsmasken, z. B. Textilmasken aus Baumwolle, ist für **alle Personen auf dem Schulgelände** (Lehrkräfte und weiteres schulisches Personal, Schülerinnen und Schüler,



John-F.-Kennedy-Schule
Sandstr. 44
64839 Münster (Hessen)
Tel.: 06071 3087-0
Fax.: 06071 3087-30
E-Mail: jfk_muenster@schulen.ladadi.de
www.john-f-kennedy-schule.de

Münster, 03.11.2020

Externe) **verpflichtend. Das Tragen von Visieren ist ausdrücklich nicht gestattet.** Die Tragepflicht umfasst alle Räume und Begegnungsflächen im Schulgebäude (wie z. B. Unterrichtsräume, Fachräume, Turnhallen, Flure, Gänge, Treppenhäuser, Sanitärbereich, Mensa und Verwaltungsbereich) und auch im freien Schulgelände (wie z. B. Pausenhof). **Sobald die Klassen- oder Kursverbände aufgelöst werden, ist das Tragen von Mund-Nase-Bedeckungen vorgeschrieben.** Das betrifft sowohl den Unterricht als auch ganztägige Angebote. Die MNB sind **täglich zu wechseln und sollten regelmäßig durch Sie als Eltern bei mindestens 60° in der Waschmaschine gewaschen oder in einem Kochtopf für 5min gekocht werden.**

3. Raumhygiene: Klassenräume, Fachräume, Aufenthaltsräume, Verwaltungsräume, Lehrerzimmer und Flure

Ein **regelmäßiger Luftaustausch** ist eine wesentliche Maßnahme zur Verhinderung einer Infektion. Wir achten daher auf eine **intensive Lüftung** der Räume. Alle 20 Minuten ist eine Stoßlüftung bzw. Querlüftung durch vollständig geöffnete Fenster über die Dauer von 3 bis 5 Minuten vorzunehmen. Die notwendige Lüftungsdauer ergibt sich aus der Größe des Raums, der Anzahl, der sich darin aufhaltenden Personen, der Größe der Fensteröffnung und der Temperaturdifferenz zwischen Innen und Außen. Klassenräume werden zusätzlich bereits vor der Benutzung gelüftet, insbesondere dann, wenn sich andere Klassen dort aufgehalten haben.

Das notwendige Lüften wird täglich mit den Kindern thematisiert. Vor dem Lüften werden die Kinder über das Öffnen der Fenster informiert, so dass sie sich ggf. für die Dauer des Lüftens eine Jacke anziehen können. Die Kinder der John-F.-Kennedy-Schule müssen nicht frieren und werden dazu ermutigt, jederzeit zu äußern, sobald die Fenster aufgrund von Kälte wieder geschlossen werden sollen.

Die Garderobe wird im Klassenraum beim Kind behalten. Die Garderoben dürfen nicht benutzt werden.

4. Mindestabstand

Um einer Ausbreitung von möglichen Infektionen vorzubeugen, ist die Zahl der bei einem Infektionsfall relevanten Kontaktpersonen auf das notwendige Maß zu begrenzen. Um Infektionsketten nachvollziehen zu können, soll einer Durchmischung von Gruppen im Rahmen unserer schulischen Möglichkeiten vorgebeugt werden, indem der Klassenverband beibehalten wird.

In den Klassenräumen werden feste Sitzordnungen eingehalten, sofern keine pädagogisch-didaktischen Gründe vorliegen.

Die Nutzung von Fachräumen (z. B. PC, Musik, Kunst, Sport) ist möglich.



John-F.-Kennedy-Schule
Sandstr. 44
64839 Münster (Hessen)
Tel.: 06071 3087-0
Fax.: 06071 3087-30
E-Mail: jfk_muenster@schulen.ladadi.de
www.john-f-kennedy-schule.de

Münster, 03.11.2020

Partner- und Gruppenarbeit im Rahmen der Klasse ist möglich, da aktuell zwischen Schülerinnen und Schülern im Unterricht kein Mindestabstand einzuhalten ist.

Freizeitpädagogische Angebote (z. B. Spielen und Basteln) im Rahmen der schulischen Ganztagsangebote und der Mittagsbetreuung sind ebenfalls möglich.

5. Reinigung

Es findet eine regelmäßige Oberflächenreinigung, insbesondere der Handkontaktflächen (z. B. Türklinken, Lichtschalter, Treppen- und Handläufe) am Ende des Schultages bzw. bei starker (sichtbarer) Kontamination auch anlassbezogen zwischendurch statt.

Bei der Benutzung von Computerräumen sowie bei der Nutzung von Tablets werden die Geräte (insbesondere Tastatur und Maus) grundsätzlich nach jeder Benutzung mit handelsüblichen milden Reinigungsmitteln gereinigt. Soweit dies aufgrund der Besonderheiten der Geräte o. Ä. nicht möglich ist, müssen vor und nach der Benutzung die Hände gründlich mit Seife gewaschen werden.

6. Hygiene im Sanitärbereich

In allen Toilettenräumen sind ausreichend Flüssigseifenspender und Einmalhandtücher bereitgestellt und werden regelmäßig aufgefüllt.

Vor Ort gibt es ein Reinigungsteam, das den Sanitärbereich reinigt und desinfiziert.

Ansammlungen im Sanitärbereich (z.B. während der Pausen) werden möglichst vermieden. Die Klassenlehrkräfte thematisieren die Vermeidung von Ansammlungen täglich im Klassenverband.

7. Infektionsschutz in den Pausen

Der Schulhof ist in zwei Zonen geteilt, die täglich im Wechsel von den Jahrgängen 1/2 und 3/4 bespielt werden.



John-F.-Kennedy-Schule
 Sandstr. 44
 64839 Münster (Hessen)
 Tel.: 06071 3087-0
 Fax.: 06071 3087-30
 E-Mail: jfk_muenster@schulen.ladadi.de
 www.john-f-kennedy-schule.de

Münster, 03.11.2020

	1. Pause	2. Pause
Rollerhof/Fußballplatz	Jahrgänge 1 und 2	Jahrgänge 3 und 4
Schulhof/Pausenhalle	Jahrgänge 3 und 4	Jahrgänge 1 und 2

Da es immer einmal wieder Regenpausen gibt und dann auch individuelle Pausen ermöglicht werden sollen, werden Zonen eingerichtet. Zu festgelegten Zeiten können die Jahrgänge im Klassenverband individuelle Pause machen. Dies soll auch für die tägliche Bewegungszeit und für die Maskenpausen genutzt werden. Hier können die Kinder auch die Maske absetzen.

Regelung der individuellen Pause:

8:30 – 8:45: Jahrgang 1

8:45 – 9:00: Jahrgang 2

9:00 – 9:15: Jahrgang 3

9:15 – 9:30: Jahrgang 4

9:30 – 9:50: Pause für alle (1/2 + VK Hof, 3/4 + IK Fußball)

9:50 – 10:00: Jahrgang 2

10:00 – 10:15: Jahrgang 3

10:15 – 10:30: Jahrgang 4

10:30 – 10:45: Jahrgang 1

10:45 – 11:00: Jahrgang 2



John-F.-Kennedy-Schule
Sandstr. 44
64839 Münster (Hessen)
Tel.: 06071 3087-0
Fax.: 06071 3087-30
E-Mail: jfk_muenster@schulen.ladadi.de
www.john-f-kennedy-schule.de

Münster, 03.11.2020

11:00 – 11:15: Jahrgang 3

11:20 – 11:40: Pause für alle (3/4 + IK Hof, 1/2 + VK Fußball)

Ein Pausen- und Kioskverkauf kann leider nicht stattfinden. Aus hygienischen Gründen geben Sie Ihrem Kind bitte eine Trinkflasche und eine Frühstücksbox mit.

Die Kinder frühstücken in der Klasse und nehmen dort auch ihr Mittagessen ein.

Weitere Regelungen erfolgen, wenn die Mensa geöffnet wird.

8. Infektionsschutz beim Bewegen

Der Sportunterricht findet möglichst im Freien auf dem Sportplatz, jedoch immer kontaktlos statt. Auf Chorgesang sowie das Singen im Unterricht muss verzichtet werden.

9. Personen mit einem höheren Risiko für einen schweren COVID-19-Krankheitsverlauf

Bei bestimmten Personengruppen ist das Risiko für einen schweren COVID-19-Krankheitsverlauf höher. Dazu zählen insbesondere Menschen mit vorbestehenden Grunderkrankungen, wie:

- Erkrankungen des Herz-Kreislauf-Systems (z. B. koronare Herzerkrankung und Bluthochdruck)
- chronische Erkrankungen der Lunge (z. B. COPD)
- chronische Lebererkrankungen
- Diabetes mellitus (Zuckerkrankheit)
- Krebserkrankungen
- ein geschwächtes Immunsystem (z. B. aufgrund einer Erkrankung, die mit einer Immunschwäche einhergeht oder durch die regelmäßige Einnahme von Medikamenten, die die Immunabwehr beeinflussen und herabsetzen)

Schülerinnen und Schüler, die aufgrund einer individuellen ärztlichen Bewertung im Falle einer Erkrankung dem Risiko eines schweren Krankheitsverlaufs ausgesetzt sind, können grundsätzlich vor Ort im Präsenzunterricht in bestehenden Lerngruppen



John-F.-Kennedy-Schule
Sandstr. 44
64839 Münster (Hessen)
Tel.: 06071 3087-0
Fax.: 06071 3087-30
E-Mail: jfk_muenster@schulen.ladadi.de
www.john-f-kennedy-schule.de

Münster, 03.11.2020

beschult werden, wenn besondere Hygienemaßnahmen (insbesondere die Abstandsregelung) für diese vorhanden sind bzw. organisiert werden können. Dies gilt auch, wenn Personen, mit denen Schülerinnen oder Schüler in einem Hausstand leben, bei einer Infektion mit dem SARS-CoV-2-Virus aufgrund einer vorbestehenden Grunderkrankung oder Immunschwäche dem Risiko eines schweren Krankheitsverlaufs ausgesetzt sind.

10. Wegeführung

Es ist darauf zu achten, dass nicht alle Schülerinnen und Schüler gleichzeitig über die Gänge zu den Klassenzimmern und in die Schulhöfe gelangen. Die Schulen sind aufgefordert, ein jeweils den spezifischen räumlichen Gegebenheiten angepasstes Konzept zur Wegeführung zu entwickeln. **Die Kinder sammeln sich nach den Pausen auf ihren Aufstellplätzen und gehen von der Lehrkraft begleitet in die Klassenzimmer. Der Kontakt zu anderen Lerngruppen wird so verhindert.**

Sofern sich im unmittelbaren Umkreis der Schule Warteplätze für den Schülerverkehr oder den öffentlichen Personennahverkehr befinden, muss nach Schulschluss durch geeignete Aufsichtsmaßnahmen dafür gesorgt werden, dass Abstands- und Hygieneregeln auch dort eingehalten werden.

11. Meldepflicht

Der Verdacht einer Erkrankung und das Auftreten von COVID-19-Fällen in Schulen ist dem Gesundheitsamt und dem Staatlichen Schulamt zu melden.

12. Schulverpflegung und Nahrungsmittelzubereitung

Die Nahrungsmittelzubereitung und Lebensmittelverarbeitung im Unterricht ist nicht zulässig. Mitbringsel an Geburtstagen müssen grundsätzlich vorher bei der Lehrkraft angemeldet werden. Ausschließlich separat verpackte Mitbringsel an Geburtstagen sind erlaubt.

Die Mensa kann, sobald sie einsatzbereit ist, entsprechend § 4 Abs. 1 der Verordnung zur Beschränkung von sozialen Kontakten und des Betriebes von Einrichtungen und von Angeboten aufgrund der Corona-Pandemie (Corona-Kontakt- und Betriebsbeschränkungsverordnung) vom 7. Mai 2020 eine Verpflegung vor Ort unter den dort genannten Voraussetzungen anbieten. Bei der Verarbeitung und Ausgabe von Lebensmitteln wird auf strenge Hygiene geachtet. Jeweils nur Schülerinnen und Schüler



John-F.-Kennedy-Schule
Sandstr. 44
64839 Münster (Hessen)
Tel.: 06071 3087-0
Fax.: 06071 3087-30
E-Mail: jfk_muenster@schulen.ladadi.de
www.john-f-kennedy-schule.de

Münster, 03.11.2020

einer Lerngruppe essen gemeinsam. Bis zur Fertigstellung der Mensa wird das Mittagessen in den Klassenräumen eingenommen. Es wurde eine Möglichkeit zur Bestellung eines Lunchpaketes geschaffen.

13. Veranstaltungen, Ausflüge, Klassenfahrten

Alle Versammlungen, die zur Organisation der Schule gehören wie Elternabende, Schulkonferenzen, Fördervereinsitzungen etc. können unter Einhaltung der AHAL – Regel stattfinden. Sie zählen nicht als Schulveranstaltung. Über die Organisation der Elternabende entscheidet der Elternbeirat.

Wegen der Corona-Kontakt und Betriebsbeschränkungsverordnung kann leider nur eine Person pro Kind bzw. ein Vertreter*in pro Klasse zugelassen werden. geltenden Fassung.

Angebote, bei denen die Vorgaben zum Infektionsschutz und zur Hygiene nicht eingehalten werden können, sind untersagt.

Informationsveranstaltungen und Veranstaltungen bei denen sich viele Menschen treffen, sind abzusagen.

Mehrtägige Schulfahrten sind bis Ende Januar 2021 ausgesetzt.

Eintägige oder stundenweise Veranstaltungen (z. B. Klassenausflüge) sind zulässig. Werden Veranstaltungen als sonstige Schulveranstaltung an der Schule ausschließlich mit Schülerinnen und Schülern bzw. Personen der Schule durchgeführt, so gilt der Hygieneplan der John-F.-Kennedy-Schule. Finden die Ausflüge außerhalb des Schulgeländes statt, müssen die Regelungen der jeweils gültigen Corona-Verordnungen beachtet werden (z. B. beim Besuch von Kulturveranstaltungen).

Die jeweils gängigen Hygienepläne des Gesundheitsamtes und des Hessischen Kultusministeriums sowie deren Anhänge sind auf der Homepage zu finden

N. Sabais, Rektorin

S.Flick, Konrektor

J.Richter, Konrektorin

Anlage:

Übersicht Hygienemaßnahmen der John-F.-Kennedy-Schule im Pakt für den Nachmittag



John-F.-Kennedy-Schule
 Sandstr. 44
 64839 Münster (Hessen)
 Tel.: 06071 3087-0

Fax.: 06071 3087-30
 E-Mail: jfk_muenster@schulen.ladadi.de
www.john-f-kennedy-schule.de
 Münster, 29.10.2020

Hygienemaßnahmen Stufe 2 der John-F.-Kennedy-Schule im Pakt für den Nachmittag

Zeit	Gruppenbildung	Maßnahmen und Ort
Frühbetreuung 7.00 Uhr bis 8.00 Uhr	Jahrgang 1 bis 4 nur nach vorheriger Anmeldung	Neubau Maskenpflicht Einhaltung der Abstandsregelung Händewaschen nach dem Ankommen
Ganztagsangebot nach dem Unterricht bis 13.00 Uhr	Jahrgang 1 und 2 nach Anmeldung Mittagessen und Lernzeit	In den jeweiligen Klassenräumen Händewaschen vor und nach dem Mittagessen
Betreuungsangebot Modul 1 bis 14.30 Uhr	Jahrgang 1 und 2 nach Anmeldung	In den jeweiligen Klassenräumen
Nutzung der Pausenhöfe 13.00 Uhr bis 14.30 Uhr	Zonen werden den Jahrgängen zugeordnet und eingeteilt Aufsicht in den jeweiligen Zonen	Maskenpflicht Individuelle Pause im Klassenverband (ohne Mund-Nasen-Schutz)
Ganztagsangebot nach dem Unterricht bis 14.30 Uhr	Jahrgang 3 und 4 mit Lernzeitangebot (Di., Mi., Do.) im Klassenverband	Im Klassenraum Für Jahrgang 3 Im Neubau Erdgeschoss für Jahrgang 4
Spätbetreuung	Jahrgang 1 und 4	Neubau Erdgeschoss Regelmäßiges Händewaschen Jahrgänge werden möglichst getrennt betreut Mund-Nasen-Schutz verpflichtend Regelmäßig Lüften und Maskenpausen
	Jahrgang 2 und 3	Neubau 1. Stock Regelmäßiges Hände waschen Jahrgänge werden möglichst getrennt betreut Mund-Nasen-Schutz verpflichtend Regelmäßig Lüften und Maskenpausen